

BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesverband – Exklusiv für Mitglieder

Bundesrat stimmt Tierhaltungskennzeichnung und Baugesetz zu

Letzten Freitag (07.07.) hat der Bundesrat der verbindlichen staatlichen Haltungsformkennzeichnung zugestimmt. Der Vermittlungsausschuss wurde nicht angerufen. Alle Entschließungsanträge mit Forderungen zu einer besseren Finanzierung, Einbindung der Sauenhaltung sowie weiterer Tierarten und zur Vereinfachung des Downgradings zwischen den Haltungsstufen erhielten eine Mehrheit. Auch der vom Bundestag beschlossene Änderung des Baugesetzbuches wurde zugestimmt. Das ist eine wichtige Baurechtserleichterung für Stallum- und Neubauten zur Anpassung an die Anforderung des Kennzeichnungsgesetzes.

Keine Mehrheit gab es indes für die 8. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, mit der konkrete Anforderungen an Ställe mit Außenklima festgelegt werden sollten. Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz tritt in jedem Fall in Kraft. Für Frischluft- und Auslaufställe wird nun vermutlich die vor Ort zuständige Behörde im Einzelfall entscheiden müssen.

ITW macht ab 2024 weiter

(ITW) Die ITW für Schweinehalter wird ab 2024 fortgesetzt. Darauf haben sich Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Handel in einer gemeinsamen Erklärung verständigt, die von den ITW-Gesellschaftern nun bestätigt wurde. In den nächsten Wochen wird die ITW die Details ausarbeiten und Anfang August auf ihrer Homepage veröffentlichen. Die Anforderungen an die Tierhaltung bleiben zunächst für ein Jahr unverändert.

Bei der anstehenden Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes in den Betrieben bereitet die ITW ein weiterentwickeltes Konzept vor, entsprechend der Stufe 2 der staatlichen Kennzeichnung. Für die Ferkelerzeugung wird es weiterhin einen Fonds geben. Ein Tierwohlergelt ist deshalb für die Ferkelerzeuger sichergestellt. Hier gibt es eine Änderung: Diejenigen, die ihre Ferkel an ITW-Mäster liefern, erhalten ein höheres Entgelt.

ASP: Frankreich und Italien vereinbaren Kooperation

In Italien hat es seit dem 1. Juli 2022 insgesamt 706 nachgewiesene ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen und zwei bei Nutztieren gegeben. Diese verteilten sich auf die Regionen Piemont, Lombardei und Ligurien im

Nordwesten, Latium in der Nähe von Rom sowie Kalabrien und Kampanien im Süden Italiens. Da die ASP zuletzt in Norditalien, ca. 55 km von der französischen Grenze entfernt, festgestellt wurde, wollen nun Frankreich und Italien bei der ASP-Bekämpfung zusammenarbeiten. Hierzu soll eine gemeinsame Kontaktgruppe eingerichtet werden, die die Maßnahmen koordiniert. So ist u.a. ein Monitoring und die Regulierung der Wildschweinepopulation vorgesehen sowie ein verstärkter Informationsaustausch zwischen den verschiedenen regionalen und nationalen Behörden.

EU-Parlament zu Schwellenwerten bei IED-Novelle

Das EU-Parlament hat gestern über die Novelle der Industrieemissionsrichtlinie (IED) beraten und sich auf den Status Quo geeinigt. Der DBV begrüßt dieses Votum, nach dem die Regelungen und Schwellenwerte für die landwirtschaftliche Tierhaltung unverändert beibehalten werden sollen. „Der Kommissionsvorschlag der Novelle der Industrieemissionsrichtlinie ist und war im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung unausgewogen und kontraproduktiv für den Umbau der Tierhaltung zu mehr Tierwohl. Umso wichtiger ist es, dass das Parlament den geplanten Verschärfungen eine klare Absage erteilt hat“, so DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken. Das Parlament hat nun in die Position des Umweltausschusses massiv nachjustiert. „Diese Abstimmung ist ein erster wichtiger Schritt und zeigt, dass unsere Argumente ernst genommen werden. Jetzt gilt es, für den anstehenden Trilog aus Kommission, Mitgliedstaaten und Parlament Kurs zu halten. „Die Position des Parlaments muss Leitlinie für die Verhandlungen sein, da hier die Zielkonflikte und die bäuerliche Tierhaltung am besten Berücksichtigung finden“, so Krüsken.

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

13.07. – 19.07.2023

Auto-FOM-Preisfaktor: 2,50 / Indexpunkt

FOM-Basispreis 2,50 €/kg SG (+/- 0 Cent)

Schweine: Nachfrage ruhig, Angebot gering

Ferkel: Vermarktung verläuft zügig

Vereinigungspreis für Schlachtsauen

13.07. – 19.07.2023

1,88 €/kg SG (+/- 0 Cent) ab Hof

Quelle: www.AMI-informiert.de/ VEZG